



Durchführungsbestimmung für die Ausscheidungsspiele zur Aufstiegsqualifikation im Nachwuchsbereich zur Saison 2022/2023 im Handballkreis Minden-Lübbecke - Stand 4. Mai 2022 -

Allgemeine Regelungen

Für die Ausscheidungsspiele der Qualifikationsturniere zur Ermittlung der Vertreter des Handballkreises Minden-Lübbecke für die Bezirksliga im KÜS OWL gelten die Ordnungen des DHB/WHV (insbesondere auch SpO § 54), die gültigen Handballregeln, sowie diese Durchführungsbestimmung. Die dem Handballkreis in den einzelnen Ligen nach Abzug der Bonusplätze zur Verfügung stehenden Plätze werden entsprechend der ausgespielten Rangfolge an die Vereine vergeben.

Die Qualifikationsspiele gehören zur Saison 2022/2023. Unter Hinweis auf SpO § 55 wird dessen Beachtung und Kontrolle in die Zuständigkeit der Vereine gelegt. Der Handballkreis (KSA/JA) regelt gemeldete Verstöße gem. RO/SpO. Die Spielleitende Stelle kontrolliert die Einhaltung der Festspielbestimmungen bei den Vereinen, die mehr als eine Mannschaft für die Aufstiegsrunde in einer Altersklasse gemeldet haben.

Bei Vereinen, die in einer Altersklasse einen Bonusplatz bzw. einen Direktqualifikationsplatz aufgrund Bestimmungen des DHB und/oder Entscheidung des JA des HV Westfalen erlangt haben, gelten bzgl. des Spielrechts der Spieler in den unteren Mannschaften die jeweils aktuellen Regelungen des HV Westfalen e.V.

Unter Bonusplatz bzw. Direktqualifikationsplatz wird ein Platz in einer Spielklasse oder Qualifikationsrunde verstanden, welchen ein Verein erhält, ohne eine entsprechende, vorgeschaltete Qualifikation zu spielen (er wird gesetzt). Vereine können Bonusplätze wie folgt erhalten:

- Durch automatische Qualifikation für eine Spielklasse aufgrund von externen/übergeordneten Vorgaben
- Auf Antrag per Beschluss des JA des HVW

Diese sind gem. Beschluss des JA derzeit wie folgt: Bei Vereinen, die in einer Altersklasse einen Bonusplatz erlangt haben, wird das Spielrecht für die zweite Mannschaft der Altersklasse in der Weise eingeschränkt, dass der Verein vor Beginn der Qualifikationsrunde auf Kreisebene (spätestens bis zum 28.04.2022 an die GS des HBKML) acht Spieler zu benennen hat. Dabei sind Kaderspieler absteigend der Kaderzugehörigkeit (DHB, Landesverband) aufzuführen. Die benannten Spieler sind für die 2. Mannschaft während der gesamten Qualifikation (Kreis und HV Westfalen) nicht spiel- und teilnahmeberechtigt.

Sollte nach dem 31.3. bis zum Ende der Qualifikationsrunde ein Spieler, der mindestens einem Landesverbandskader angehört, zu dem Verein wechseln, ist auch dieser Spieler in der 2. Mannschaft nicht spiel- und teilnahmeberechtigt und hat unverzüglich nachgemeldet zu werden. In diesem Fall kann der letztgenannte Spieler der Liste gestrichen werden (dieses Verfahren ist analog beim Wechsel mehrerer Spieler mit den angegebenen Voraussetzungen anzuwenden). Bei allen anderen Spielern gelten die Festspielbestimmungen gem. SpO.

Es gelten alle Regeln gem. Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball mit den verbindlichen Ergänzungen des HV Westfalen (Stand 01. Juli 2018 Version 1.8).

Nach Abschluss der Rundenspiele entscheidet über die maßgeblichen Tabellenplätze der Punktstand. Bei Punktgleichheit wird gemäß dieser Ausschreibung (Entscheidung über die Platzierung) verfahren.

Der Spielmodus der Altersklassen wird ergänzend zu diesen Durchführungsbestimmungen veröffentlicht.

Die Mannschaften haben zu den Spielen so rechtzeitig anzureisen, dass die Spiele zur angesetzten Uhrzeit angeworfen werden können (Die Hygieneschutzverordnung für den jeweiligen Austragungsort ist zu berücksichtigen). Die Spiele verspätet (oder gar nicht) eintreffender Mannschaften werden nach SpO §50 und 51 geahndet. Der nötige Zeitaufwand für den ESB ist zu berücksichtigen.



Durchführungsbestimmung für die Ausscheidungsspiele zur Aufstiegsqualifikation im Nachwuchsbereich zur Saison 2022/2023 im Handballkreis Minden-Lübbecke - Stand 4. Mai 2022 -

Ingrid Brand (ingrid.brand@hbkm.de) gilt für die Mädchen und Stefan Kruse (stkruse_spielwart_tsvhahlen@yahoo.de) für die Jungen als Spielleitende Stelle im Sinne der Spielordnung. Zuständig für die Organisation der Spielrunde ist Sina Brinkmeyer (spieltechnik_jugend@hbkm.de) für die weibliche Jugend und John Edwin Braun (spieltechnik_jugend@hbkm.de) für die männliche Jugend. Die erstellten Spielpläne sind verbindlich.

Die jeweils ausrichtenden Vereine übernehmen die Ausrichtung im Sinne der Spielordnung und die unverzögliche Ergebnismeldung durch den Abgleich des ESB mit dem Server innerhalb einer Stunde nach Spiel- oder Turnierende.

Jedes Spiel zählt bezüglich Festspielen und Bestrafung als ein Spiel i.S. des § 55 (Festspielregelung) und § 5 Rechtsordnung (Strafmaß).

Als Schiedsrichterentschädigung gilt der Satz von 17,- € zzgl. Fahrtkosten für Spiele mit Regelspielzeit und 10,-€ zzgl. Fahrtkosten für Spiele mit verkürzter Spielzeit. Bei den in absoluten Ausnahmefällen statt findenden Wochentagsspielen über die Regelspielzeit (Montag bis Freitag) erhält jeder Schiedsrichter eine zusätzliche Aufwandsentschädigung von 3,- €.

Zusätzlich zu der Schiedsrichterentschädigung (sh. unten) sind den Schiedsrichtern die Fahrtkosten zu erstatten. Sie betragen 0,35 € je Fahrtkilometer zzgl. 0,05 € je Fahrtkilometer für den mitfahrenden Schiedsrichter. Die Schiedsrichterkosten sind von den am Spiel/Turnier beteiligten Vereinen zu gleichen Teilen zu zahlen. Der ausrichtende Verein übernimmt die Abrechnung mit den Schiedsrichtern.

Bleiben die angesetzten Schiedsrichter aus, so müssen sich die Mannschaften auf anwesende neutrale Schiedsrichter einigen. Sofern keine neutralen Schiedsrichter vor Ort sind, sind diese Spiele in jedem Fall, ggf. durch die Leitung von Offiziellen, durchzuführen.

Eine Wartefrist auf die Gastmannschaft bzw. den Schiedsrichter gibt es nicht. Die Vereine kümmern sich beim Ausbleiben eines Schiedsrichters rechtzeitig vor dem Anwurf um möglichen Ersatz. Sofern im Vorfeld eines Spieles die Spielleitung durch neutrale Schiedsrichter nicht sichergestellt werden kann, werden die beteiligten Vereine durch den zuständigen SR-Einteiler informiert. Beide Vereine sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass das Spiel durchgeführt wird.

Für die Abwicklung der Qualifikationsspiele wird der elektronische Spielbericht der Firma „handball4all“ eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Vereine bindend. **Die Vereine legen ihre Kader incl. der Verknüpfung zu den Ligen an!** Das Kampfgericht (der Sekretär muss über einen entsprechenden Schulungsnachweis verfügen) wird jeweils von den beteiligten Mannschaften besetzt. Einvernehmlich kann es von einem Verein besetzt werden.

Sollte das System im Ausnahmefall nicht zur Verfügung stehen, so ist ein normales Spielberichtsformular zu verwenden. Der Heimverein stellt sicher, dass Sekretär und Zeitnehmer **30** Minuten vor Spielbeginn die notwendige Hardware (d.h. Notebook und Drucker) ggf. einschließlich zugehöriger Datenverbindung sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Hierzu hat im Offline-Betrieb in der Sporthalle der Heimverein die Spieldaten frühestens 24 Stunden vor Spielbeginn auf das Notebook zu spielen. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler und Offiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen zuständig, die diese Freischalten der Spielerliste vor dem Spielbeginn bestätigen.



Durchführungsbestimmung für die Ausscheidungsspiele zur Aufstiegsqualifikation im Nachwuchsbereich zur Saison 2022/2023 im Handballkreis Minden-Lübbecke - Stand 4. Mai 2022 -

Die digitale Unterschrift zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch je einen Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter unmittelbar nach Spielende zu erfolgen. Im Falle etwaiger Einsprüche ist der Einspruchsgrund im Elektronischen Spielbericht einzutragen und ein Spielberichtsformular auszudrucken, welches von den Offiziellen beider Mannschaften und beiden Schiedsrichtern zu unterzeichnen ist. Dieses Formular ist von den Schiedsrichtern in einer Ausfertigung an die Spielleitende Stelle zu übersenden.

Endet ein Qualifikationsspiel (in einer 1-fach Turnierrunde oder Spiel mit verkürzter Spielzeit) unentschieden, so ist direkt im Anschluss vorsorglich ein 7m Werfen gem. Kommentar zur Regel 2:2 durchzuführen. Das Ergebnis dieses 7-m Werfen wird im Schiedsrichterbericht vermerkt und kommt nur dann zum Tragen, wenn die Mannschaften nach Abschluss aller Spiele punktgleich sind.

Bei einer 2er Runde in Hin- und Rückspiel ist im Anschluss an das zweite Spiel ein 7m Werfen auszutragen, sofern der direkte Vergleich nach Hin- und Rückspiel aus der Regelspielzeit nach Punkten und Tordifferenz gleich ist.

Für alle Spiele mit 7m Werfen gilt: Für die Ergebnisübermittlung im 7m ist das Ergebnis nach der Regelspielzeit zu übermitteln!

Spieler/innen und Offizielle sind nach einer Disqualifikation in Verbindung mit dem Zeigen einer blauen Karte gemäß § 17 RO automatisch gesperrt. Sofern im Ausnahmefall der ESB nicht zur Verfügung steht, ist der betreffende Spielberichtsbogen noch am Spieltag den spielleitenden Stellen, zumindest in Form Scandokument per Mail, zu übermitteln.

Einsprüche sind gemäß RO mit der Einschränkung zulässig, dass diese spätestens am Tag nach dem Spiel bei gleichzeitiger Zahlung der Einspruchsgebühr in Höhe von 50,- € beim KSA-Vorsitzenden Jens Wölke, Nienburger Strasse 15, 32469 Petershagen, ksa@hbkml.de Hille einzulegen sind. Hierzu ergangene Rechtsentscheide haben sofort Rechtskraft und sind endgültig (Anwendung RO § 19 Ziff. 7).

Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Der Schiedsrichter bestimmt, ob die Spielkleidung zu wechseln ist.

Entscheidung über die Platzierung: Turniere in einfacher Runde

Nach Abschluss aller Spiele der Qualifikation wird die Entscheidung bei Punktgleichheit auf allen relevanten Plätzen wie folgt herbeigeführt:

Nach Abschluss aller Spiele entscheiden über die Platzierung wie bisher die erzielten Punkte.

Entscheidung bei Punktgleichheit auf allen maßgeblichen Plätzen:

2 Mannschaften: direkter Vergleich

bei unentschiedenen Spielausgang des betreffenden Spiels entscheidet über die Platzierung das Ergebnis des 7m Werfens



Durchführungsbestimmung für die Ausscheidungsspiele zur Aufstiegsqualifikation im Nachwuchsbereich zur Saison 2022/2023 im Handballkreis Minden-Lübbecke - Stand 4. Mai 2022 -

3 Mannschaften und mehr:

Sind mehr als 2 Mannschaften punktgleich, ist anhand der Ergebnisse der Spiele dieser Mannschaften untereinander eine gesonderte Tabelle zu erstellen. In dieser Tabelle erfolgt die Wertung:

- a) nach Punkten
- b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz
- c) bei gleicher Tordifferenz nach der Mehrzahl der erzielten Tore.
- da) danach, wenn alle beteiligten Mannschaften am letzten Turnier beteiligt sind, ein 7-m Werfen gem. Kommentar zur Regel 2:2.
- db) danach, wenn nicht alle beteiligten Mannschaften am letzten Turnier beteiligt sind, am nächstfolgenden Tag ein Turnier bis zur Entscheidung (1-2, 2-3, 3-1)

Besondere Bestimmungen bzgl. Meldungen zu Ligen aufgrund erreichter Platzierungen:

Sollte eine 2.Mannschaft eines Vereins in der Qualifikationsrunde einen Platz, der zum Start in einer bestimmen Liga berechtigt, belegen, den sie aufgrund der Belegung durch die 1.Mannschaft des Vereins nicht wahrnehmen kann, so wird sie bei der Meldung auf den kreisinternen Platz für die nächstniedrigere Liga gesetzt, die die betreffende Mannschaft maximal erreichen kann. Die nachfolgenden, in Frage kommenden Mannschaften werden entsprechend höher gesetzt.

Alkoholverbot

Bei Jugendspielen sind der Ausschank und der Genuss von alkoholischen Getränken auf den Tribünen und im Wettkampfbereich nicht gestattet. Eine Zuwiderhandlung durch den Heim- wie auch durch den Gastverein (durch mitgebrachte Getränke, bspw. auch im Wettkampfbereich) wird als Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen und damit als Ordnungswidrigkeit geahndet. Generell sollte bei Jugendspielen komplett auf den Verkauf und den Ausschank alkoholischer Getränke - auch außerhalb des Tribünen- und Wettkampfbereiches - verzichtet werden.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Durchführungsbestimmungen ist das Rechtsmittel des Einspruchs gegeben. Dieser ist schriftlich innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach der Veröffentlichung im Handballrundbrief in fünffacher Ausfertigung beim Vorsitzenden des Kreisspruchausschusses Jens Wölke, Nienburger Strasse 15, 32469 Petershagen, ksa@hbkml.de einzulegen. Auf die besonderen Form- und Gebührenvorschriften der §§ 37, 44 der Rechtsordnung des DHB wird hingewiesen.

Sina Brinkmeyer Domenik Schaeffer John Edwin Braun Marcus Bärenfänger
Organisation Jugend Spieltechnik

Wolfgang Budde Ingrid Brand Stefan Kruse
TK-Vorsitzender JA-Vorsitzende/spiell. Stelle spiell. Stelle

0	01.05.2022	Erstausgabe
REV	Datum	Änderung